

Physician Scientist-Programm der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Statuten

1. Ziel des Programms

Das Physician Scientist-Programm der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg (MFHD) ist ein Modul der strukturierten Personalentwicklung für wissenschaftlich tätige Ärztinnen und Ärzte. Ziel des Physician Scientist-Programms der Medizinischen Fakultät Heidelberg ist die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlerinnen in der Medizin und Zahnmedizin, die sowohl klinisch als auch wissenschaftlich tätig sind. Das Programm richtet sich an promovierte, überdurchschnittlich forschungsinteressierte Ärztinnen und Ärzte in der fachärztlichen Weiterbildung. Naturwissenschaftler/innen und andere nicht-ärztliche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können sich ebenfalls bewerben. Die Medizinische Fakultät Heidelberg stellt für das Programm jährlich eine variable, den finanziellen Möglichkeiten der Fakultät entsprechende Anzahl an Stellen zur Verfügung. Das Förderprogramm wird intern und extern ausgeschrieben. Die Medizinische Fakultät erwartet ein überdurchschnittliches wissenschaftliches Engagement der Geförderten in der Grundlagenforschung, der patientennahen klinischen und translationalen Forschung oder der Versorgungsforschung.

2. Programmkomponenten

Das Programm besteht aus folgenden Komponenten:

- (a) Eine insgesamt maximal zweijährige Vollzeitforschungstätigkeit, die innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren in einer an der Medizinischen Fakultät Heidelberg angesiedelten oder in Kooperation stehenden Forschergruppe zu leisten ist und die Bearbeitung eines konkreten, von der Auswahlkommission als sehr gut eingestuften Forschungsprojektes beinhaltet. Zu Beginn steht jeweils eine einjährige Forschungstätigkeit in Vollzeit. Die weiteren zwei Jahre umfassen anteilig geschützte Zeit zugunsten der geförderten Forschungstätigkeit. Im Umfang der Finanzierung durch die Medizinische Fakultät erfolgt die Forschungstätigkeit.
- (b) Im klinischen Bereich sollen die Geförderten ihre ärztliche Weiterbildung entsprechend den hierfür notwendigen Aufgaben fortsetzen. Der Umfang der klinischen Tätigkeit wird durch die betreffende Klinik/Institut finanziert. Lehraufgaben sind zwar nicht ausgeschlossen, sind jedoch - wenn von den Programmteilnehmern gewünscht - und nur in dem Umfang zu erbringen wie es für den individuellen Karriereweg sinnvoll ist.
- (c) Ein individuell vereinbartes Laufbahnkonzept, das wesentliche Meilensteine in Wissenschaft, klinischer Weiterbildung sowie begleitenden Seminaren und Fortbildungen beinhaltet.
- (d) Die Teilnahme an begleitenden Seminaren und Fortbildungen:
 - Labor-/Arbeitsgruppen- und Literaturseminare
 - wissenschaftliche Kolloquien und Fortbildungsveranstaltungen
 - auswärtige Seminarveranstaltungen der Medizinischen Fakultät Heidelberg (zwei-tägig, eine pro Semester), in denen aktuelle wissenschaftliche Themen von übergeordnetem Interesse mit eingeladenen Experten diskutiert werden. Darüber hinaus sollen im Rahmen dieser Seminare die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Forschungsprojekt mit den erzielten Fortschritten präsentieren und zur Diskussion stellen. Die Teilnahme an den auswärtigen Seminaren ist für die Geförderten verpflichtend und Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung von Kongressreisen (s.u.).
 - Teilnahme an Fachkongressen, verbunden mit der Vorstellung des eigenen Forschungsprojekts als Poster oder Vortrag. Die Geförderten sollen mindestens an

einem internationalen Kongress des entsprechenden Fachgebietes teilnehmen. Hierfür stellt die Medizinische Fakultät auf Antrag insgesamt bis zu 1.500 Euro als Reisemittel zur Verfügung. Optional und auf Antrag kann alternativ der Erwerb von spezifischen Methodenkenntnissen in einem auswärtigen Institut, einem Methodenkurs oder Ähnliches finanziell unterstützt werden.

- (e) Begleitendes Mentoring durch einen unabhängigen Hochschullehrer/Hochschullehrerin.

3. Bewerbungen

Bewerbungen sollen idealerweise 2,5 – 3 Jahre nach der Promotion oder einem gleichwertigen Abschluss, erfolgen.

3.1. Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- (a) Promotion oder gleichwertiger Abschluss mit mindestens "magna cum laude". Die Dissertationsschrift muss zumindest im Promotionsbüro eingereicht sein und ein entsprechendes Votum informativum (Gutachten des Erstgutachters) vorliegen. Falls die Promotion noch nicht abgeschlossen ist, ist in jedem Fall zusätzlich eine Bestätigung des Promotionsbüros zum Sachstand des Verfahrens vorzulegen.
- (b) Konkretes Forschungsprojekt, das vom Leiter der aufnehmenden Forschergruppe unterstützt wird und dessen Finanzierung gesichert ist.
- (c) Mindestens eine Publikation als Erstautor (ungeteilte Erstautorenschaft).

3.2. Bewerbungsunterlagen:

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- (a) Ein von der Bewerberin/dem Bewerber unterzeichnetes Motivationsschreiben. Dieses soll konkrete Aussagen zu den Gründen für die Bewerbung und den eigenen Karrierezielen enthalten.
- (b) Ein Laufbahnkonzept für die Zeit der Förderung im Programm, d.h. in der Regel für drei Jahre. Dieses muss konkret enthalten:
 - verbindliche Zeitplanung für die Freistellung von klinischen Aufgaben und der Inanspruchnahme der Förderung.
 - Angaben zu begleitenden Kursen, Seminaren, etc.
 - Angaben zu wesentlichen Meilensteinen in der Wissenschaft und in der klinischen Weiterbildung.
 - Zusicherung der Finanzierung des dritten Jahres der Förderung durch die aufnehmende Klinik/das aufnehmende Institut.Das Laufbahnkonzept wird individuell zwischen Bewerber und Abteilungsdirektor vereinbart und ist von beiden zu unterzeichnen.
- (c) Projektbeschreibung (Deutsch oder Englisch): Beschreibung des geplanten Forschungsprojektes auf max. 5 DIN A4-Seiten in der üblichen Gliederung: Stand der Forschung, Fragestellung, Arbeitsprogramm, Ziel. Dabei soll konkret benannt werden, welche Arbeiten der Bewerber/die Bewerberin selbst durchführen wird und welche Arbeiten ggf. durch Kooperationspartner geleistet werden. Das vorgeschlagene Projekt muss von dem betreuenden Hochschullehrer in Heidelberg (i.d.R. Leiter/in der Forschungsgruppe) unterstützt werden und von diesem mit unterzeichnet sein.
- (d) Unterstützungsschreiben mit Platzzusage der Klinik bzw. des Instituts unterzeichnet vom budget- und personalverantwortlichen Abteilungsleiter und gegebenenfalls mit unterschrieben durch den Arbeitsgruppenleiter. Das Schreiben muss eine Zusicherung enthalten, dass die finanziellen Mittel für die Durchführung des Projektes vorhanden sind.
- (e) Unterzeichnetes Referenzschreiben von einem unabhängigen Hochschullehrer
- (f) Vorschlag für einen Mentor/eine Mentorin
- (g) Tabellarischer Lebenslauf
- (h) Publikationsliste

Die aufgeführten Publikationen müssen mindestens zur Publikation akzeptiert sein. Gegebenenfalls ist ein Nachweis der Annahme eines Manuskripts zur Publikation mit einzureichen. Es ist nicht ausreichend, wenn eine Publikation in Vorbereitung, eingereicht oder „under review“ ist.

- (i) Promotionsurkunde oder Votum informativum; Falls die Promotion noch nicht beendet ist, ist eine Erklärung des zuständigen Promotionsbüros zum Stand des Promotionsverfahrens vorzulegen.
- (j) Approbationsurkunde; bei Naturwissenschaftlern und Psychologen: Bachelor und Masterurkunde
- (k) Zeugnisse der ärztlichen Prüfungen
- (l) ggf. weitere Anlagen

4. Betreuung

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer wird in der Einrichtung, in der das Forschungsvorhaben durchgeführt wird, durch eine Hochschullehrerin/einen Hochschullehrer betreut. Die Betreuerin/der Betreuer muss habilitiert sein oder eine gleichwertige Forschungsbefähigung vorweisen. Daneben werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von einer Mentorin/einem Mentor außerhalb der eigenen Abteilung begleitet. Mindestens einmal jährlich findet ein Mentoring-Gespräch statt, dessen Ergebnis schriftlich zu protokollieren ist.

5. Gremien

Das Förderprogramm wird von der Forschungskommission der Medizinischen Fakultät betreut. Die Forschungskommission benennt für jeweils zwei Jahre die für das Programm zuständige Auswahlkommission (Physician Scientist-Kommission). Diese besteht aus mindestens zehn Hochschullehrern, die möglichst allen Bereichen der Medizin einschließlich der Zahnmedizin angehören und den Gleichstellungsbeauftragten.

Die Auswahlkommission wählt für jeweils zwei Jahre aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden. Wiederwahl ist möglich.

Die Auswahlkommission hat folgende Aufgaben:

- (a) Festlegung der Auswahlkriterien und des Auswahlprozesses.
- (b) Auswahl der Bewerber.
- (c) die wissenschaftliche Ausgestaltung der auswärtigen Seminarveranstaltungen der Medizinischen Fakultät (Themen, Gastdozenten usw.).
- (d) Regelung finanzieller Einzelfragen, z. B. Bereitstellung von Mitteln für Fortbildungen und Kongressbesuche usw.
- (e) Schlichtung von Streitfragen.
- (f) Entscheidung über Sanktionen und Beendigung der Förderung bei ungenügender Leistung.
- (g) Erarbeitung von Empfehlungen bezüglich Nachwuchsfördermaßnahmen der Medizinischen Fakultät Heidelberg.

6. Verwaltung des Programms

Die administrative Betreuung des Programms erfolgt federführend durch das Forschungsdekanat der Medizinischen Fakultät Heidelberg. Die Aufgaben umfassen u. a. das Auswahlverfahren, Kongressreisen der Programmteilnehmer, Einladung von Gastdozenten, die Durchführung der auswärtigen Seminarveranstaltungen und Evaluationen.

7. Förderzeitraum und Dotierung

Die Programmteilnehmer werden aus Mitteln der Medizinischen Fakultät Heidelberg – wenn die jeweiligen Voraussetzungen gegeben sind - nach TV-L oder TV-Ä vergütet und an einer Klinik/einem Institut der Medizinischen Fakultät beschäftigt. Innerhalb der dreijährigen Teilnahme am Programm finanziert die Medizinische Fakultät Heidelberg in Summe max. zwei Jahre einer 100%-Stelle (geschützte Forschungszeit). Das dritte Jahr ist von der aufnehmenden Klinik/Institut bereit zu stellen.

Für Naturwissenschaftler/innen und Psycholog/innen können bis zu drei Bewilligungen pro Jahr ausgesprochen werden.

8. Erwartung an die Geförderten

Mit Annahme der Förderung verpflichten sich die Geförderten:

- zu einem überdurchschnittlichen Engagement in ihre wissenschaftliche Arbeit.
- die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten.
- an den von der Medizinischen Fakultät Heidelberg organisierten auswärtigen Seminarveranstaltungen teilzunehmen.
- auf Publikationen und bei Vorträgen auf die Förderung durch die Medizinische Fakultät Heidelberg hinzuweisen.
- bei Vorträgen die Regeln des Corporate Design der Medizinischen Fakultät bzw. des Universitätsklinikums Heidelberg einzuhalten.
- im Laufe der Förderzeit mindestens einen Antrag auf Drittmittelförderung an externe Drittmittelgeber zu stellen.
- zu einem schriftlichen oder mündlichen Abschlussbericht bis spätestens drei Monate nach Ablauf der Förderung.
- bis fünf Jahre nach Auslaufen der Förderung an Evaluationsmaßnahmen mitzuwirken.

9. Erwartung an die Kliniken und Institute

Mit Annahme der Förderung verpflichten sich die Kliniken und Institute, die Rahmenbedingungen des Programms einzuhalten und die Programmteilnehmer bestmöglich zu fördern und zu unterstützen, insbesondere:

- das individuell vereinbarte Laufbahnkonzept aktiv zu verfolgen und die getroffenen Vereinbarungen einzuhalten.
- die geschützten Forschungszeiten zu garantieren.
- die Ressourcen und Infrastruktur zur Bearbeitung des geplanten Forschungsprojektes bereit zu stellen.
- die Präsentation der Forschungsergebnisse auf Kongressen zu unterstützen.

10. Abschluss

Nach Abschluss der Förderung ist ein max. 5-seitiger Abschlussbericht vorzulegen. Ein Abschlussbericht kann auch in Form eines Abschlussvortrags im Rahmen der auswärtigen Seminarveranstaltung abgegeben werden.

Auf Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann eine Bestätigung über die Förderung ausgestellt werden, in der das bearbeitete Forschungsprojekt genannt wird. Ein beurteilendes Zeugnis wird nicht ausgestellt.

Die Statuten treten ab der ersten Ausschreibung nach Verabschiedung der Statuten durch die MFHD in Kraft.

Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme und Förderung im Rahmen des Programms besteht nicht.

Heidelberg, 13.09.2017